

Zusammenfassung:

Festzustellen bleibt, dass die Fachausschussarbeit kritisch zu betrachten ist. Beschlussvorlagen werden in den Fachausschüssen in erheblichem Umfang nicht besprochen; von Beschlussvorlagen unabhängige Beratungen, konzeptionelle Arbeiten in den Ausschüssen, finden kaum statt.

Die Gründe hierfür sind vielfältig, scheinen aber offensichtlich zu sein:

- Unnötige Fachausschüsse,
- unzureichende Informationsvermittlung, Kommunikation und Abstimmung zwischen Ausschussvorsitzenden und Bürgermeister bei der Erstellung der Tagesordnung,
- fehlende Kommunikation und Abstimmung zwischen den Ausschussvorsitzenden,
- mangelnde Vorbereitung der Ausschüsse und ihrer Themen durch die Ausschussvorsitzenden,
- notwendiges Level der gedanklichen Mitarbeit durch die Ausschussteilnehmer wird nicht erreicht,
- die Mit- und Nachverfolgung von aktuellen Sachverhalte (Beschlussvorlagen) durch Ausschussmitglieder in Eigeninitiative scheint unzureichend,
- das Einbringen von Vorschlägen über konzeptionelle Ausrichtung und Arbeit des jeweiligen Ausschusses sowie die konzeptionelle Arbeit selbst bleiben aus.

Bei der gelebten Art und Weise der Ausschussarbeit muss hervorgehoben werden, dass die Ausschüsse massiv personelle Kapazitäten der Verwaltung binden, Steuergelder der Gemeinde in Form der Aufwandspauschalen verbrauchen und dafür kaum lohnenden und nutzbringenden Output sowohl für die weitere gemeindliche Gremienarbeit, als auch für die Verwaltungstätigkeit bieten.

Die Fakten der statistischen Erhebung für das Jahr 2015 untermauern diese Thesen.

- Der **Haushalts- und Finanzausschuss** beschäftigte sich mit gerade einmal 13 von 44 ausschussrelevanten Beschlussvorlagen. Dies sind 29,5% aller Vorlagen, die den Haushalts- und Finanzbereich betrafen. Selbst Entwürfe der Haushaltssatzung, wie der (beschlossene) 4. Entwurf der HH-Satzung 2015 sowie die Nachtragshaushaltssatzung 2015, wurden im Fachausschuss nicht behandelt.

Hinweis: Kein Fachausschuss hat diese genannten Satzungsentwürfe lt. Tagesordnungen behandelt.

Durchschnittlich dauerte eine Sitzung 135 Minuten und es nahmen 2 Verwaltungsmitarbeiter pro Sitzung teil. Hinzu kommen 2 Teilnahmen des Bürgermeisters.

- Noch eklatanter ist das Verhältnis zwischen ausschussrelevanten und tatsächlich behandelten Beschlussvorlagen im Ausschuss für **Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur**. Es gab im Jahr 2015 19 ausschussrelevante Beschlussvorlagen, wovon 3 (hiervon DS 044/2014/14-19 bereits in 2014) tatsächlich im Ausschuss behandelt wurden. Dies stellt einen Anteil von 15,79% dar. Dieser Ausschuss hat sich in seinen insgesamt rd. 14 Stunden dauernden Sitzungen im Jahr 2015 lediglich mit 2 Beschlussvorschlägen beschäftigt. Zugute halten muss man hier schon den fast „sparsamen Verwaltungspersonalverbrauch“. Eine

Mitarbeiterin der Verwaltung nahm an den Sitzungen teil. Eine Sitzung dauerte durchschnittlich 140 Minuten.

Der BM nahm an einer Sitzung des WTI Ausschusses teil.

- Im **Bau- und Umweltausschuss** wurden mit 13 Beschlussvorlagen 46,4% der 28 ausschussrelevanten Beschlussvorlagen behandelt. Das stellt bereits den Spitzenwert aller Ausschüsse dar.

Sehr kritisch ist hier aber der Verwaltungsaufwand zu betrachten. Eine Sitzung des Ausschusses dauerte im Schnitt 180 Minuten. In jeder Minute Ausschusszeit werden 2,83 Mitarbeiter durchschnittlich mit ihrer Anwesenheit gebunden. Als Spitzenwert für eine Fachausschusssitzung haben 5 Mitarbeiter/innen und der Bürgermeister an einer der Sitzungen teilgenommen. Insgesamt stehen 1 Minute Ausschusszeit 2 Minuten und 53 Sekunden Verwaltungsmitarbeiterzeit (ohne BM) gegenüber. Der Bürgermeister nahm an 4 Sitzungen teil.

- Der Ausschuss für **Jugend, Bildung, Kultur und Sport** hat sich in seinen sechs Sitzungen im Jahr 2015 mit 7 von 21 ausschussrelevanten Beschlussvorlagen (33,3%) beschäftigt. Relativierend ist hier aber darzustellen, dass aus den Diskussionen und Vorabstimmungsprozessen, die in diesem Ausschuss und in gebildeten Arbeitsgremien geführt worden sind, Beschlussvorlagen entwickelt wurden, die dann nicht noch einmal gesondert in diesem Ausschuss behandelt wurden. Im Durchschnitt dauerte eine Sitzung des JBKS 195 Minuten und band 1,2 Mitarbeiter (ohne BM) der Verwaltung. Auch hier nahm der Bürgermeister, zusätzlich zu den vorgenannten Mitarbeitern, an 5 Sitzungen teil.
- Die gebildeten **zeitweiligen Ausschüsse** für den **Schulneubau** und den **Brandenburgtag** versanken 2015 in Bedeutungslosigkeit. Zweimal tagte der Ausschuss für den Schulneubau, dreimal der Ausschuss für den Brandenburgtag. In diesem wurden keine Beschlussvorlagen behandelt. Es lagen keine ausschussrelevanten Beschlussvorlagen vor. Im Ausschuss für den Schulneubau wurde sich mit einer von vier vorliegenden ausschussrelevanten Beschlussvorlagen beschäftigt.
- Der **Hauptausschuss** wurde zusätzlich zu den Fachausschüssen betrachtet. Die Kommunalverfassung gibt vor, dass ein Hauptausschuss zu bilden ist. Bei der Obliegenheit der Fachthemen ist der HA keinen Beschränkungen unterworfen. Durchschnittlich dauerte eine Sitzung des HA 99 Minuten. Sehr kritisch zu betrachten ist aber auch hier die Anzahl der anwesenden Verwaltungsmitarbeiter. Im Schnitt nahmen 4,28 Mitarbeiter/innen teil. Darüber hinaus nahm auch der Bürgermeister an 6 der 7 Sitzungen teil. Das bedeutet einen Spitzenwert von bis zu 6 gleichzeitig teilnehmenden Verwaltungsmitarbeitern + Bürgermeister. Das Missverhältnis von 1 Minute Ausschusszeit zu 4 Minuten Arbeitszeit der Verwaltungsmitarbeiter/innen (BM ist nicht eingerechnet!) wird nur noch bei Sitzungen der **Gemeindevertretung** überboten. Denn an den im Schnitt 208 Minuten andauernden Sitzungen der GV nahmen durchschnittlich 5 Verwaltungsmitarbeiter + Bürgermeister teil.

- Mit den 6.673 Minuten (rd. 111 Stunden) Tagungszeit von allen Ausschüssen und GV im Jahr 2015 wurden 18.372 Minuten Arbeitszeit der Verwaltungsmitarbeiter produziert. Das sind 306 Stunden, welche die Mitarbeiter/innen in unseren Sitzungen „absitzen“ mussten. **Der Zeitausgleich ist natürlich logische Konsequenz dieser produzierten Überstunden. Zeit, in welcher die Mitarbeiter/innen ihre eigentliche Arbeit nicht ausüben können.** Außer Acht gelassen wurden bei der Zeitbindungsbetrachtung die Zeiten der Sitzungsvor- und nachbereitung der einzelnen Verwaltungsmitarbeiter. Auch diese Zeiten müssten bei einer ganzheitlichen Betrachtung einbezogen werden und kämen erschwerend hinzu.
- Im Jahr 2015 gab es nur eine Sitzung, in welcher der BM alleiniger Vertreter der Verwaltung war (WTI-Sitzung).

Persönliches Fazit, sowie Änderungs- und Diskussionsvorschläge:

Das Selbstverständnis über die Mitarbeit der Ausschussmitglieder im Vorfeld der Sitzung und im Gremium selbst muss sich einem Wandel unterziehen. Weg vom „beschallen lassen“ hin zum „mitdenken, mitgestalten“. Es bedarf einer erhöhten Informationsweitergabe durch den Bürgermeister und mehr Engagement sowohl der Vorsitzenden, ebenso - und das vor allem - der Ausschussmitglieder bei der Aufstellung der Tagesordnung und damit verbunden bei der Auswahl der Beratungsgegenstände und in der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung. Aus den Ausschüssen, die sich wahllos, da nicht umfassend, mit Beschlussvorlagen beschäftigen, müssen Ausschüsse werden, die konzeptionelle Ideen und Vorschläge bringen, wie es bereits teilweise der JBKS-Ausschuss in der Vergangenheit geschafft hat. Beschlussvorlagen müssen, soweit sie im Ausschuss behandelt werden, entsprechend dem Sinn des Ausschusses betrachtet und erörtert werden. Der Grat kann hierbei schmal sein, da Beschlussvorlagen oft mehrere Themenfelder berühren. Er darf trotz dessen in den einzelnen Gremien nicht verlassen werden. Die GV muss unter Abwägung aller Hinweise und Abstimmungen aus den Fachausschüssen eine Gesamtabwägung der Beschlussvorlagen durchführen.

Die Bindung von Mitarbeitern der Verwaltung und deren Arbeitszeit durch die Teilnahme an den Sitzungen von Ausschüssen und GV muss stark reduziert werden. Sofern der Bürgermeister an Sitzungen der Ausschüsse teilnimmt, scheint die Teilnahme von weiteren Verwaltungsmitarbeitern nicht zwingend notwendig, zumindest nicht in dem bisherigen Ausmaß. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der BM über den Großteil der Sachthemen detailliert auskunft- und sprechfähig ist. Offene Fragen können - auch über das Protokoll - in die Verwaltung mitgenommen und im Nachgang zeitnah beantwortet werden. Hierzu ist sicher auch ein verwaltungsinterner Ablauf zu konstruieren bzw. zu optimieren. Die Ausschussmitglieder sollten aber auch die Möglichkeit des formlosen Auskunftersuchens im Vorfeld einer Sitzung stärker in Anspruch nehmen. Die Fachausschüsse müssen viel mehr Meinungsbildungs- und Diskussionsgremien für den politischen Willen sein. Über konkrete (Beschluss)Vorschläge und Initiativen, die sich aus einem Ausschuss heraus bilden, kann und sollte die Verwaltung bei Bedarf und Notwendigkeit Stellung nehmen. Der Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitern am Ausschuss bedarf es dazu aber nicht.

Die generelle Behandlung aller Beschlussvorlagen in den Ausschüssen scheint nicht geboten. Eine ausgebliebene Ausschussbehandlung einer Beschlussvorlage wurde in der Vergangenheit gerne als Grund für ein Vermeiden der Abstimmung genutzt. Wie die Statistik aber zeigt, wurden nur einzelne Beschlussvorlagen tatsächlich im Fachausschuss behandelt. Der Ruf danach, weil es gerade passt,

kann also verstummen. Für die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung würde, in Anbetracht der zeitlichen Frequenz unserer Ausschuss- und GV-Sitzungen, ein generelles Verlangen der Behandlung von Beschlussvorlagen im Ausschuss vor einer Abstimmung Stillstand bedeuten. Bewegung und Vorankommen in unserer Gemeinde wären ausgeschlossen. Vielmehr sind hier zukünftig die Ausschussvorsitzenden mehr gefordert. Sie müssen proaktiv Beschlussvorlagen, für welche sie eine Diskussion im Fachausschuss als notwendig erachten, auf die Tagesordnungen setzen. Unterstützung, Hinweise, Vorschläge sollten sie dabei aber von jedem Ausschussmitglied erhalten. Eine umfassende Information über alle aktuell vorliegenden Beschlussvorlagen ist dafür natürlich Grundvoraussetzung. Die technischen Möglichkeiten dafür sind aber mit dem RIS gegeben. Das Mittel der GV, doch etwas in eine weitere Diskussionsrunde in die Ausschüsse zu verweisen, bleibt natürlich bestehen.

Außerordentliche (Bau)Vorhaben, Satzungsbeschlussvorlagen mit finanzieller Auswirkung und die das Ortsbild und/oder Lebens- und Arbeitsumfeld entscheidend prägende Maßnahmen sollten generell die Ausschüsse durchlaufen. Hierzu bedarf es keiner Initiative der Ausschussvorsitzenden. Vielmehr sollten die Fraktionsvorsitzenden und der BM ihre dementsprechenden Anträge gleich von Anbeginn mit an die Ausschussvorsitzenden herantragen.

Die Ausschussstruktur muss angepasst werden.

Nachfolgende Ausschüsse werden vorgeschlagen:

- **Haupt- und Finanzausschuss** (Zusammenlegung von Haupt- und Finanzausschuss)
- **Ausschuss für Ortsentwicklung** (Zusammenlegung von Bau- und WTI-Ausschuss)
- **Jugend-, Bildung-, Kultur-, Sportausschuss**

Die Ausschüsse für Finanzen und Haushalt sowie Wirtschaft, Tourismus und Infrastruktur werden vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Tätigkeit und Ergebnislosigkeit aufgelöst bzw. mit anderen Ausschüssen zusammengeführt. Die zeitweiligen Ausschüsse für den Schulneubau und den Brandenburgtag werden gleichfalls aufgelöst. In Anbetracht des in Kürze anstehenden Brandenburgtages wird vorgeschlagen, den BbgTag-Ausschuss mit Ablauf September 2016 aufzulösen. Gleiches gilt für den zASchulNeu. Die Aufgaben und Inhalte können und müssen in den Ausschüssen JBKS und Ortsentwicklung übernommen und bearbeitet werden.

Priorität kommt sicher dem **Ausschuss für Ortsentwicklung** zu. Dieser Ausschuss muss konzeptionell arbeiten. Fragen müssen gestellt, bearbeitet und beantwortet werden.

Wo will unsere Gemeinde hin? Wie müssen wir uns aufstellen? Was ist zu entwickeln?

Dabei geht es weniger um Einzelmaßnahmen, auch wenn diese in der Diskussion nicht vernachlässigt werden dürfen. Vielmehr muss er die Entwicklung des gesamten Ortsbildes mit all seinen Details wie Bebauung, Infrastruktur, (Wirtschafts)Wachstum, Verkehr etc. im Kontext betrachten.

Vorausschauende Betrachtung, auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit, aber auch die Behandlung ganz konkreter Maßnahmen immer unter Einbeziehung des Gesamtgefüges der Gemeinde Hoppegarten sind notwendig. Wir müssen weg vom Diskurs über einzelne Laternen hin zur Prägung und Gestaltung unserer Gemeinde und der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Über den Ausschuss erarbeitete und in der GV gefasste Grundsatzbeschlüsse, die Auswirkung auf das Gemeindeleben und das Gemeindebild haben, werden für die Verwaltung Handlungs- und Entscheidungsrichtlinien sein. Es werden Grundlagen geschaffen, die einerseits das Verwaltungshandeln erleichtern, andererseits die Gremien entlasten, da Beschlüsse über Einzelmaßnahmen im Zweifel hinfällig werden.

Die Zusammenlegung des **Haupt- und Finanzausschuss** ist bereits aus der Warte sinnvoll, dass der Hauptausschuss neben der Gemeindevertretung einziges beschließendes Organ ist. Somit kann er zur Entlastung der Gemeindevertretung weitaus mehr beitragen, als es bisher wahrgenommen wurde. (Finanz)Beschlüsse können entsprechend unserer Hauptsatzung hier gefällt werden. Dazu ist es aber notwendig, dass auch die entsprechenden Beschlussvorschläge von Fraktionen und Verwaltung an den Hauptausschuss gerichtet werden.

In diesem Ausschuss muss zukünftig neben der Betrachtung des Gesamt- und Finanzhaushaltes gemeinsam mit BM und Verwaltung eine Strategie entwickelt werden, unsere Gemeinde nachhaltig finanziell wieder in sicheres Fahrwasser zu bringen. Maßnahmen, die sich aus der Arbeit der Fachausschüsse ergeben oder durch die Verwaltung vorgeschlagen werden, müssen hier aus einem fiskalischen Aspekt betrachtet werden, ebenso aber im Zusammenhang der Gesamtentwicklung. Da dieser Ausschuss als Hauptausschuss eine Übersicht über alle vorliegenden Beschlussvorschläge und Maßnahmen hat, koordinierend und beratend tätig sein soll, kann und muss er die unterschiedlichen und auch gemeinsamen Empfehlungen aus den Fachausschüssen für die Sitzung der GV aufbereiten und seinerseits eine Gesamtempfehlung abgeben.

Die starren Fristen der Sitzungsabfolge der Fachausschüsse (nicht HauptA und GV) sind nicht immer zielführend. Die Ausschüssen sollten zukünftig bei Bedarf einberufen werden. Dieser Bedarf kann mal höher, mal niedriger sein, was sich in der zeitlichen Frequenz der Sitzungen niederschlagen würde.

Wichtig ist vor allem die Widerspiegelung der Beratungsergebnisse in die jeweils anderen Ausschüsse und in die GV. Es ist unproduktiv, in der GV jedes Argument erneut auszutauschen, jede Diskussion von Anbeginn neu zu führen. Hier muss auch die Vorbereitung und Leitung der Sitzung durch den Vorsitzenden überdacht und neu ausgerichtet werden. Dem **Vorsitzenden der GV** kommt eine besondere Funktion bei der Koordinierung der Gremienarbeit und der Beschlussvorlagen zu. Er muss informiert sein. Er muss zusammenfassen. Er muss vermitteln. Er muss leiten. Das setzt voraus, dass der Vorsitzende der GV an den Ausschusssitzungen und den Sitzungen anderer beratender Gremien teilnimmt. Denn genau für diesen ihm aufgebürdeten Aufwand erhält er seine monatliche Aufwandsentschädigung. Ohne umfassendes Wissen über alle Beratungsgegenstände und Ausschusss Diskussionen, ohne Detailkenntnisse über Geschäftsordnung, Kommunalverfassung und Gemeindegesetzungen, ohne eigene gedankliche Initiativen über eine sinnvolle Ablauf- und Verfahrensweise bei der Meinungsbildung, ohne eine aktive, kontrollierte, konstruktive und objektive Rolle bei der Vorbereitung und Durchführung einer Sitzung, kann die Funktion des Vorsitzenden nicht gewinnbringend ausgeübt werden. Dann wird sie auch zukünftig nicht über den aktuellen Stand hinauskommen und weiterhin lediglich dem Aufrufen der Tagesordnungspunkte und der Namen im Diskussionsablauf dienen.

Noch einmal herauszuheben ist, dass der Ausschuss/GV-Sitzungs-Input in Form durch Arbeitszeit und Initiative der Verwaltungsmitarbeiter in keinem Verhältnis zum Output in Form von Handlungsrichtlinien und konzeptioneller Ideenfindung und –diskussion steht. Zwingend notwendig sind die unerlässliche Kommunikation zwischen Verwaltung und Ausschussvorsitzenden und den Ausschussvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung untereinander und die Bereitschaft aller Gemeindevertreter/innen, für die Aufwandsentschädigung tatsächlich mal einen (gedanklichen) Aufwand zu betreiben.

Christian Arndt

Hinweis: Die Quelle aller statistischen Erhebungen sind die im RIS eingestellten Protokolle und Unterlagen.